

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Windpark Wanzleben“ OT-Stadt Wanzleben Stadt Wanzleben - Börde

Beschluss des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Windpark Wanzleben" für die Stadt Wanzleben-Börde für folgende Flurstücke beschlossen:

Gemarkung Klein Wanzleben

Flur 3

Flurstücke: 25, 26, 27, 28, 31, 32, 33, 34, 42, 29/1, 113/30, 57/29, 59/29

Flur: 4

Flurstück: 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 13/2, 13/3, 79/14

Gemarkung Wanzleben

Flur: 1

Flurstücke: 2, 4/19, 4/20, 4/21, 4/22, 4/23, 4/24, 1/1, 4/1, 19/1, 25/1, 4/2, 4/3, 23/3, 24/3, 4/25, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/26

Flur: 2

Flurstück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12,

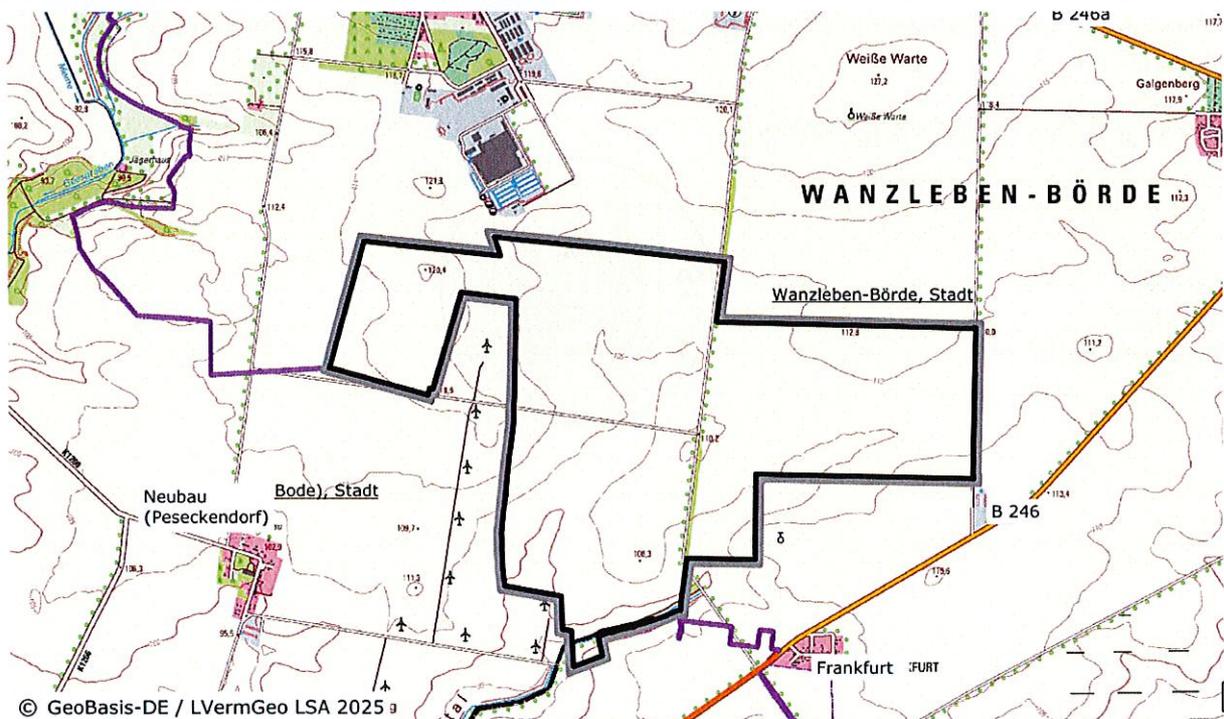
Flur: 3

Flurstück: 1, 14, 24, 26, 29, 30, 34, 35, 36, 37, 28/1, 31/1, 48/28, 56/27, 74/25, 75/25, 76/33, 85/32

Flur: 14

Flurstück: 3, 4, 5, 50, 55, 56, 89, 90, 160, 162, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 82/2

Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.



Die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und §2 Abs.1 BauGB – Bebauungsplan „Windpark Wanzleben“ Stadt Wanzleben - Börde besteht aus zwei Seiten.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Wanzleben - Börde beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu schaffen.

Dies ist erforderlich um die städtebauliche Ordnung und Steuerung zu gewährleisten.

Das Ziel der Stadt ist es, durch Vorgabe einer einheitlichen Standortplanung für Bürgertransparenz und mehr Akzeptanz vor Ort zu sorgen, bauplanerisch einen Gestaltungsrahmen vorzugeben und für einen ausgewogenen Interessensausgleich für alle Beteiligten zu sorgen, insbesondere in Hinblick auf:

- Dimensionen, Positionierung und Abstände der Anlagen
- Möglichst einheitliche Anlagentypen mit geringstmöglichen Emissionen
- wirtschaftliche Anordnung und Optimierung des gesamten Layouts
- Nutzung ihrer eigenen Grundstücksflächen gemäß ihrem repräsentativen Anteil am Gesamtlayout
- Ermöglichung der Partizipation aller betroffenen Flächeneigentümer am Windpark.

Sachverhalt:

Größe des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Wanzleben“ hat eine Gesamtfläche von 407 ha, davon ca. 90 ha in der Gemarkung Klein Wanzleben und ca. 317 ha in der Gemarkung Wanzleben.

Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Wanzleben“ liegt im Außenbereich westlich der Stadt Wanzleben - Börde sowie südlich des Ortes Klein Wanzleben. Nach Süden und Westen wird die Begrenzung des Geltungsbereiches im Wesentlichen durch den für die Windkraft notwendigen 1000m-Abstand zur Wohnbebauung der Stadt Frankfurt sowie der Gemeindegrenze zur Stadt Oschersleben bestimmt. Im Osten bildet die Grenze der Feldweg, der die Bundesstraßen B246 und B246a miteinander verbindet. Die Grenze nach Norden kommt durch den an die städtischen Grundstücke angrenzenden Feldweg (Ost-West-Verlauf) zustande.

Stadt Wanzleben - Börde, den 27.05.2025


Grit Matz
Bürgermeisterin

